

Sicherheit für Mieter im Studentenhaus-Steyr

1. Allgemeine und persönliche Sicherheit

1.1 Zutritt unbefugter Personen

Um zu verhindern, dass unbefugte Personen Zutritt zum Haus erhalten muss die straßenseitig angeordnete Haupteingangstür und das ebenfalls straßenseitig angeordnete Tor unbedingt geschlossen gehalten werden.

Im persönlichen Interesse jedes einzelnen ist es auch die Zimmertür immer zu schließen und zu versperren.

1.2 Fluchtwege

In Notsituationen sind unbedingt die normgerecht markierten Fluchtwege zu benutzen.

Anmerkung:

Alle relevanten Türen (außer den Zimmereingangstüren) sind nach außen öffnend.

1.3 Feuerlöscher und Feuerschutzdecke

Für den Fall, dass im Studentenhaus aus irgendeinem Grund ein Feuer ausbrechen sollte ist folgendes zu beachten.

- a) In jedem Fall und sofort die Feuerwehr (Notrufnummer 122) verständigen.
- b) In jeder Etage befindet sich ein der Norm entsprechender, geprüfter 6-Liter-Schaumfeuerlöscher. Jeder Mieter ist verpflichtet sich mit der Handhabung dieses Gerätes vertraut zu machen, sodass er es im Ernstfall entsprechend benutzen kann.

Die Geräte befinden sich an folgenden Stellen:

Im Erdgeschoß:

An der südostseitigen Wand neben der Hoftür zum hinteren Hinterhof.

Im Obergeschoß 1:

Im Gangbereich der Etage, links neben der Etageneingangstür.

Im Obergeschoß 2:

Im Gangbereich der Etage, links neben der Etageneingangstür.

- c) Im Küchenbereich jedes Gemeinschaftsraumes befindet sich eine 1-m² große Feuerlöschdecke.

Diese soll, wenn möglich, bei Ausbruch eines Feuers beim Küchenherd benutzt werden um das Feuer bereits im Ansatz zu ersticken oder die Dauer bis zum Einsatz des weiter entfernt angeordneten Feuerlöschers zu überbrücken.

1.4 Rauchmelder

Im Gemeinschaftsraum (Küche) und im Gangbereich jeder Etagenwohnung befindet sich je ein elektronisch- bzw. funkgesteuerter Rauchmelder.

Bei Rauchansammlung in einem dieser Räume spricht der betreffende Rauchmelder an und gibt ein lautes akustisches Warnsignal. Durch ein Funksignal sprechen gleichzeitig die anderen Rauchmelder und geben ebenfalls ein akustisches Warnsignal ab.

Auf diese Weise sollen alle Bewohner alarmiert und auf das Problem aufmerksam gemacht werden.

1.5 Erdgasgeruch

Das zentrale Heizungs- und Warmwasseraufbereitungssystem wird mit Erdgas betrieben. Der mit Erdgas betriebene Kessel befindet sich im Technikraum im Erdgeschoss. Der Gashauptkahn befindet sich außenliegend in einem Stahlkasten im Haupteingangsbereich des Hauses.

Anmerkung:

Außer im Technikraum des Hauses sind keine weiteren gasbetriebenen Geräte oder Gasanschlüsse vorhanden.

Sollte von einem oder mehreren Bewohnern des Hauses trotzdem Gasgeruch wahrgenommen werden ist wie folgt vorzugehen.

- a) Sämtliche Fenster, die zugänglich sind öffnen (z.B. im Stiegenhaus und/oder in den Gemeinschaftsräumen)
- b) Keine funken- und feuerspendenden Geräte und/oder Lichtschalter betätigen.

1.6 Wasseraustritt

In der Nasszelle jedes Zimmers und in der Küche der beiden Gemeinschaftsräume sind Wasseranschlüsse, Armaturen zu den Verbrauchsstellen und Geräte die Wasser benötigen angeordnet bzw. eingebaut.

Sollte aus irgendeinem Grund eine Undichtheit auftreten, die sich mit ordentlichem Zudrehen der jeweiligen Verbraucherarmatur nicht beseitigen lässt müssen bzw. sollten die jeweiligen Anschlussarmaturen (z.B. Eckventile zu Waschbecken, Abwasch etc.) zugezogen werden.

1.7 Benachrichtigung von Notdiensten und/oder des Vermieters durch den/die Mieter

Die wichtigsten Notrufnummern sind:

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144

Bei Auftreten von sicherheitstechnischen Problemen, die mit den in den Punkten 1.1-1.7 beschriebenen Fälle in mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang stehen, ist der Vermieter so schnell wie möglich zu verständigen. Die Nummern der Personen die verständigt werden können sind der Reihe nach, folgende.

Tel. Nr. Friedrich Sommer jun.	- +43/676/9396655
Tel. Nr. Friedrich Sommer sen.	- +43/676/9161854
Tel. Nr. Ilse Sommer	+43/676/9053517

Steyr, 28. 09. 2012